

Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-575/2018-1
Datum: 31.01.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergieanlagen" der Gemeinde Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
25.06.2019 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt auf der heutigen Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Hohen Pritz, Beschluss-Nr. BV-575/2018 vom 18.12.2018.

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat den Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie u. des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht u. führt die Offenlage in der Zeit vom 05.02.2019 – 10.04.2019 durch. Nach Inkrafttreten bzw. nach Rechtskraft der Teilfortschreibung wird die Gemeinde die rechtliche Situation erneut bewerten u. danach prüfen, in welcher Form die Gemeinde ihre Planungshoheit ausüben wird.

Die Gemeinde sieht sich derzeit außerstande, aufgrund nicht vorhandener verbindlicher landesrechtlicher Regelungen (z.B. Höhenbegrenzungen, Abstandsflächen etc.) eine rechtssichere Fortführung des Planungsverfahrens mit den Maßgaben der Gemeinde durchzuführen. Dementsprechend wird die Gemeinde Hohen Pritz die Teilfortschreibung abwarten und sich nach Rechtskraft dieser erneut mit den dann aktuellen Gegebenheiten auseinandersetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: